

Betr.: Sigurd Debus

Bei der Berichterstattung und Kommentierung betreffend die Haftumstände, den Hungerstreik und den Tod des Sigurd Debus hat es in Presse, Funk und Fernsehen Falschmeldungen und Fehldeutungen gegeben.

Die Angehörigen betrachten es als ihre Pflicht, dem in der Öffentlichkeit gezeichneten Zerrbild des Verstorbenen Tatsacheninformationen entgegenzusetzen.

Sie rechnen dabei mit der Unterstützung der seriösen Medien.

Haftzeiten und Haftumstände

Der Öffentlichkeit wurde der falsche Eindruck vermittelt, S. D. habe als Randfigur und Außenseiter seit langem normale Haftbedingungen gehabt.

Tatsache ist, daß er in 7 Jahren überwiegend strenger Isolationshaft unterlag.

28. 2. 1974 bis 13. 5. 1976 Untersuchungshaft

bis 18. 8. 1974 JVA Fuhlsbüttel II, danach im UG Hamburg.

"Strenge Einzelhaft", Einzelfreistunde mit Bewachung, keine Teilnahme an Veranstaltungen.

Hafterleichterungen: 5 Monate 2 x wöchentlich jeweils 2 Stunden Umschluß mit W. Stahl. Ab Mitte Dezember 1975 bis 13. 5. 1976 gemeinsamer Hofgang mit B. Wulf. Ab Januar 1976 bis 13. 5. 1976 täglicher Umschluß mit B. Wulf.

14. 5. 1976 bis 12. 7. 1976 Strafhaft in der JVA Fuhlsbüttel, Anstalt II.

"Sicherheitsstation" D I. Isolationshaft. Einzelhofgang. Kein Zusammenschluß, keine Teilnahme an Veranstaltungen. Von 120 Büchern 30 ausgehändigt. Beschlagnahme aller radikalen Zeitschriften. Maßnahmen erfolgen ohne Begründung und ohne Zeitangaben.

12. 7. 1976 bis Januar 1979 Strafhaft in der JVA Celle I.

Zunächst in Sicherheitszelle 12/II, später 14/II.

Strenge Isolationshaft wie in Fuhlsbüttel II. Zusätzlich: Tägliche Leibesvisitation vor und nach dem Hofgang. Tägliche Durchsuchung der Zelle. Beim Duschen Begleitung durch einen Schließer.

8. 9. 1977 Einschränkungen im Vollzug aufgrund Erlasses des Niedersächsischen Justizministers (zunächst gem. § 34 StGB, dann aufgrund "Kontaktsperre"-Gesetz vom 30. 9. 1977): Keine Verteidigerbesuche, keine Verwandtenbesuche, kein Schriftverkehr.

Januar 1979 Verlegung von Celle ins UG Hamburg. Vorübergehend Umschluß mit Helmut Pohl.

28. Februar 1980 bis zur Verlegung Anfang März 1981 in das Zentrale Haftkrankenhaus im Normalvollzug in Fuhlsbüttel II.

Zum Vorwurf der Kontaktschwäche und Selbstisolierung:

S. Debus lehnte die in Fuhlsbüttel praktizierte Verwischung der Grenzen zwischen Bewachern und Bewachten als "taktisches Rollenspiel" ab. Ein Sicheinlassen auf dieses Rollenspiel widersprach seinem Selbstverständnis als politischer Gefangener. Er bestand auf klaren Grenzziehungen. Deshalb trug er Anstaltskleidung und verzichtete darauf, durch eigene Möbel die Atmosphäre einer bürgerlichen Wohnstube in seinen Haftraum zu bringen. Seine Zurückhaltung war nicht Kontaktschwäche, sondern Programm.

Er kommunizierte mit anderen Gefangenen, half solchen, um die sich niemand kümmerte und bat Angehörige und Freunde um deren Betreuung.

Gründe für die Teilnahme am Hungerstreik:

S. D. war grundsätzlich gegen Hungerstreiks. Er kannte die Risiken, hatte prinzipielle Zweifel an der Wirkung hinsichtlich der damit angestrebten Ziele.

Er hat sich - entgegen den Aussagen von Frau Justizsenator Leithäuser - mit einer Ausnahme (wenige Tage im Sommer 1979) an früheren Hungerstreiks nicht beteiligt.

Er begann den Hungerstreik am 11. Februar 1981. Sein erklärtes Ziel: Abschaffung der Hochsicherheitstrakte, die es zu Zeiten früherer Hungerstreiks noch nicht gab. Für die mögliche Erreichung dieses Zieles sprachen u. a. die kritischen Aussagen des Bundesinnenministers Baum zu den Hochsicherheitstrakten.

Zur Krankheits- und Selbstmordthese:

Beispiele: "Zum Tode entschlossen" (Stern Nr. 17, 15. 4.),  
"keinen Lebenswillen mehr", "Schritt auf dem Weg zum  
Selbstmord", "Abbau von Gehirnschubstanz" (Peter Döbel  
am 16. 4. im ZDF).

Tatsachen:

S. D. war nachweislich bis zum Sonntag, den 5. April, geistig und körperlich gesund.

Der Hungerstreik war für ihn ein kalkuliertes und kalkulierbares Risiko. Sein Überlebenswille war ausgeprägt, eine Selbsttötungsabsicht nicht erkennbar. Bei einem Angehörigenbesuch am 24. März bat er um die Bestellung zahlreicher Bücher und um Geld, mit dem er nach Beendigung des Hungerstreiks zusätzliche Nahrung kaufen wollte.

Zwangsernährung:

S. D. wurde seit dem 19. März 1981 mittels Infusionslösungen in die Armvene zwangsernährt. Die offizielle Erklärung, er habe sich nicht gewehrt, ist falsch. S. D. wurde täglich von 8 Anstaltsbediensteten gewaltsam aus seinem Haftraum geholt, auf einem Bett an Körper und Armen gefesselt und zuerst 6, dann 8, später 10 Stunden infundiert. Wiederholt kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit dem für die Durchführung der Infusionen verantwortlichen Arzt Dr. Görlach.

Der Zwangsernährung waren lediglich orientierende Beobachtungen, keine Untersuchungen, keine Diagnosen, vorausgegangen.

Krankheitsverlauf:

Am Dienstag, den 7. April, wird bei S. D. morgens im Zentralen Haftkrankenhaus Verwirrung festgestellt. S. D. wird am Vormittag des 7. 4. auf die Medizinische Station des Allgemeinen Krankenhauses Barmbeck verlegt. Er ist zunächst noch bei Bewußtsein. Um 18.00 Uhr erkennt er seine Mutter und seinen Anwalt, die ihn besuchen, nicht mehr. Er sagt, er könne weder sehen noch hören. Eine Augenspiegelung ergibt eine Hirnschwellung hinter dem Sehnerv. Die Ärzte vermuten ein diffuses Hirnödem und behandeln mit Cortison. Am Abend Verlegung auf die Intensivstation 17 B in Barmbeck. Künstliche Beatmung, Einsatz aller Möglichkeiten der Intensiv-Medizin. Allmähliches Nachlassen der mit EEG gemessenen Hirnströme, Abnahme der Reflexe. Herz-, Kreislauf- und Nierenfunktionen in Ordnung. Zucker- und Eiweißwerte unauffällig: kein Hinweis auf Stoffwechselstörungen. Keine Organschädigungen feststellbar.

S. D. ist nicht verhungert. Die behandelnden Ärzte: sein Substanzverlust ist nicht so groß, daß der Tod infolge Hungerns eintreten könne.

Am Nachmittag des 15. 4. zeigt das EEG Nulllinie an. Dieser Befund wird durch röntgenologische Diagnosen erhärtet. Am 16. 4., 11.00 Uhr, zeigt das EKG Nulllinie.

Die Autopsie im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Hamburg am 17. 4. ergibt, daß der Tod nicht durch die Schädigung oder Schwächung anderer Organe, sondern durch eine Hirnmassenblutung verursacht wurde.

Hirnmassenblutungen treten bei Überdruck in den Blutgefäßen auf. S. D. litt nie unter Bluthochdruck, er hatte stets niedrige Blutdruckwerte.

Als Ursache für die Hirnmassenblutung ist Gefäßüberdruck infolge von Überinfundierung oder infolge der Zusammensetzung der Infusionslösung (Beigabe von Fettemulsionen) nicht auszuschließen.

Im Namen der Angehörigen

Jürgen Debus

(Jürgen Debus)